

Information der Öffentlichkeit nach § 8a Störfallverordnung (12. BlmschV)

Liebe Dunninger Mitbürgerinnen und Mitbürger,

sicherlich kennen Sie uns schon: Wir sind ein in Deutschland führendes Familienunternehmen der Entsorgungswirtschaft, das am Standort Dunningen in der Emil-Maier-Str. 9 seit vielen Jahren eine Betriebsstätte unterhält. Zu unseren Aufgaben gehören auch das Transportieren und Behandeln von Sonderabfällen.

Durch Veränderungen in der Gesetzgebung und in der Einstufung von einzelnen Gefahrstoffen, die in unserer Betriebsstätte angenommen und an verschiedene Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen weitergeleitet werden, fallen wir zwar in die untere Klasse des Störfallrechts, müssen aber natürlich dennoch bestimmte Grundpflichten erfüllen. Diese sind die Erarbeitung eines Störfallkonzeptes, die Einführung eines Sicherheitsmanagements und die Information der Öffentlichkeit.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Sie sowohl über unsere Betriebsstätte in Kenntnis setzen als auch über Vorkehrungen, mit denen wir einen Störfall verhindern und mit denen wir den Gefahren im Falle eines Störfalles begegnen.

Weiterhin informieren wir Sie über das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles.

Angesichts der von uns getroffenen Vorkehrungen ist ein Störfall, welcher sich über unsere Betriebsgrenzen hinaus ausbreitet und Menschen oder Umwelt nachhaltig gefährdet, äußerst unwahrscheinlich. Aber zur Ehrlichkeit gehört dazu: Vollständig auszuschließen ist ein Störfall niemals.

Deshalb sieht der Gesetzgeber vor, dass die Öffentlichkeit über Gefahren und Maßnahmen informiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

ALBA Süd GmbH & Co. KG

Jens Kocher
Anlagenleiter Dunningen



Unsere Betriebsstätte

Abfälle fallen in der gewerblichen Wirtschaft, wie auch im privaten Leben an. Als störfallrelevant sind jedoch nicht alle gefährlichen Abfälle einzustufen, die wir in unserer Betriebsstätte annehmen und an geeignete Entsorgungs- und Verwertungsunternehmen weiterleiten.

Zum besseren Verständnis schildern wir nachstehend einen typischen betrieblichen Ablauf.

Ein Saugwagen holt den gefährlichen Abfall beim Kunden – beispielsweise einem Galvanikbetrieb – ab und bringt ihn in unsere Betriebsstätte. Nach Anmeldung im Wareneingang fährt der Saugwagen auf die Waage, um das Gewicht des gesamten Fahrzeugs samt Ladung festzustellen. Anschließend lädt der Fahrer den Abfall in den ihm zugewiesenen entsprechenden Tank in der Halle Süd ab.

Mit dem entleerten Fahrzeug fährt er erneut auf die Waage, um das Leergewicht des Fahrzeugs festzustellen. Die ermittelte Differenz zwischen vollem und leerem Fahrzeug ergibt das Abfallgewicht, das im Begleitschein und Lieferschein vermerkt wird. Dieses Abfallgewicht dient zur Abrechnung mit dem Kunden.

Sobald der Sammelbehälter (Tank) mit gleichartigem Abfall von einem oder unterschiedlichen Kunden gefüllt ist, meldet ALBA die Entsorgung beim genehmigten Entsorger an. Der Transport zum genehmigten Entsorger erfolgt entweder mit eigenen Fahrzeugen oder mit externen Abfalltransporteuren.

Die bei uns nach Störfallverordnung auftretenden relevanten gefährlichen Stoffe oder Gemische und davon ausgehende potentielle Gefahren

Stoff/Lösung	Gefahrenpiktogramm und Beschreibung	Lagerort, vorhanden in
Akut toxische Feststoffe und Flüssigkeiten z. B.: Flusssäure Cyanidische Lösungen und Salze Chromsäurelösungen Chromsäure	 giftig und sehr giftig	Halle Süd
Entzündbare Feststoffe und Flüssigkeiten z. B.: lösemittelgetränkte Putzlumpen organische Lösungsmittel	 entzündlich	Halle Nord Halle Süd
Oxidierend wirkende Flüssigkeiten z. B.: Salpetersäure Entmetallisierungen Chromsäure	 brandfördernd	Halle Süd
Ätzende, korrosiv wirkende Flüssigkeiten z.B. Schwefelsäure, Natronlaugen	 ätzend	Halle ?
Gewässergefährdende Feststoffe (Schlämme) und Flüssigkeiten z.B.: Metallhydroxidschlämme wässrige Lösungen mit Chromsäure, verbrauchte Metallsalzlösungen	 umweltgefährlich	Halle Nord Halle Süd

Von diesen genannten Stoffen könnten nach unserer und der Meinung von externen Sachverständigen bei nachstehend aufgeführten Ereignissen Gefährdungen für Mensch und Umwelt ausgehen:

Feuer und Explosion

Auftreten gesundheitsschädlicher Gase aus Verbrennungsvorgängen insbesondere in Verbindung mit Stoffen, wie sie bei jedem Feuer entstehen aber auch zusätzlich aus der Verdampfung durch die freiwerdende Hitze bei einem Brand.

Freisetzung umweltgefährlicher Stoffe

Gefährdungspotential für die Umwelt: Verunreinigung von Böden und Wasser (Gewässer, Grundwasser und Kanalisation) durch Auslaufen größerer Mengen umweltgefährlicher Flüssigkeiten.

Bildung giftiger Gase aufgrund von chemischen Reaktionen oder durch einen Brand

Gefährdungspotential für Mensch und Umwelt: Austreten gesundheitsschädlicher und gegebenenfalls giftiger Gase aufgrund von Reaktionen chemischer Stoffe miteinander.

Unsere Pflichten nach Störfallverordnung

Aufgrund der Mengen und der Gefährlichkeitseinstufung unserer Stoffe und Gemische unterliegen wir den Grundpflichten der Störfallverordnung. Das haben wir unserer Behörde angezeigt und ein Störfallkonzept erstellt und vorgelegt.

Außerdem werden wir 3-jährlich durch das Regierungspräsidium Freiburg (unserer zuständigen Aufsichts- und Genehmigungsbehörde) nach den Vorgaben der Störfallverordnung bei einer Vor-Ort-Begehung überprüft.

Die letzte Vor-Ort-Begehung fand am 24.11.2020 statt.

Die Störfallverordnung verpflichtet uns, im Fall eines Störfallereignisses im Betrieb die schädlichen Auswirkungen für Menschen und Umwelt möglichst gering zu halten, am besten ganz zu unterbinden.

Unsere getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung eines Störfalles

Um Störfälle und daraus resultierende Gefahren zu vermeiden werden bei uns

- alle Anlagen, Fahrzeuge und Lagereinrichtungen nach einem festgelegten Prüfplan regelmäßig durch intensive eigene Kontrollen und durch externe Kontrolleure überprüft;
- Absaug- und Gasreinigungseinrichtungen an allen Anlagen, an welchen schädliche Gase entstehen können, gewartet und regelmäßig überprüft;
- Auffangvolumina für umweltgefährliche Flüssigkeiten vorgehalten, auch für sehr große Volumina;
- die Mitarbeiter regelmäßig im sicheren Umgang mit den Gefahrstoffen unterwiesen.

Dass alle rechtlichen Vorschriften eingehalten werden, ist für uns selbstverständlich.

Der Gefahrfall

Sollte sich ein Störfall mit einer möglichen Gefahr für Mensch oder Umwelt ereignen, der sich über das Betriebsgelände hinaus auszubreiten droht, werden Sie über Lautsprecher durch Polizei oder Feuerwehr informiert.

In diesem Fall

- verlassen Sie unter Beachtung der Windrichtung den Gefahrenbereich und begeben Sie sich in geschlossene Räume
- Helfen Sie Kindern, älteren und behinderten oder hilflosen Personen
- Informieren Sie bei Bedarf Ihre Nachbarn
- Nehmen Sie, wenn erforderlich, Passanten auf
- Schließen Sie Türen und Fenster und schalten Sie Lüftungen und Klimaanlage aus

Hier erhalten Sie Informationen:

Durchsagen im Radio auf den Sendern

SWR1

SWR2

SWR3

Auf der Warn-App NINA des Bundes (1)

weitere Durchsagen der Polizei

Was Sie unbedingt unterlassen sollten:

Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte

Blockieren Sie nicht unnötig Telefonleitungen von Feuerwehr, Polizei und Rettungsdiensten oder unseres Betriebes – diese werden für die Organisation der Gefahrenabwehr und echte Rettungsfälle gebraucht. Sie werden über die Lage immer schnellstmöglich über die oben genannten Kanäle informiert.

Leisten Sie den Aufforderungen der Rettungs- und Hilfskräfte Folge,

Bringen Sie sich nicht in Gefahr, indem Sie zum Schadensort gehen.

Ansprechpartner:

Herr Kocher, Fa. ALBA Süd GmbH & Co. KG, Anlagenleiter

Tel.: 07403/9294-88

Regierungspräsidium Freiburg

Mobil: 0171-8434285

Landratsamt Rottweil, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Tel.: 0761/208-0

Tel.: 0741/244-759

(1) https://www.bbk.bund.de/DE/NINA/Warn-App_NINA_node.html, für Apple und Android Systeme verfügbar.